

Antragsteller
 (Stempel des Rechtsanwalts/
 der Rechtsanwältin
 oder sonstigen Beratungsperson)

Geschäftsnummer des Amtsgerichts
 (Berechtigungsschein)

Amtsgericht _____

Eingangsstempel des Amtsgerichts

Postleitzahl, Ort _____

Ich habe Beratungshilfe gewährt Herrn/Frau _____	In der Zeit vom / am _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____	

Der Berechtigungsschein im Original oder der Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe ist beigelegt.

Über die in Nr. 2500 VV RVG bestimmte Gebühr hinaus habe ich Zahlungen von einem Dritten
 nicht erhalten in Höhe von _____ EUR erhalten.

Ist der Gegner verpflichtet, die Kosten zu erstatten (§ 9 BerHG i. V. m. § 59 Absatz 1, 3 RVG)?
 nein ja; Name und Anschrift sowie die Begründung der Erstattungspflicht ergeben sich aus der Anlage.

Ist die Beratung oder die Vertretung in ein gerichtliches Verfahren / (weiteres) Verwaltungsverfahren in diesem Mandat übergegangen (Abs. 2 der Anmerkungen zu den Nummern 2501 oder 2503 VV RVG)?
 nein ja, und zwar bei (Gericht/Behörde, Ort, Aktenzeichen): _____

Ich beantrage, nachstehend berechnete Gebühren und Auslagen, deren Entstehung ich versichere, festzusetzen und auszuzahlen durch Überweisung auf das Konto IBAN-Nr.: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
BIC: _____ | _____ zum Geschäftszeichen _____

Ort, Datum _____

Rechtsanwalt /Rechtsanwältin /sonstige Beratungsperson _____

Kostenberechnung (nach RVG)			Dieses Feld bitte nicht ausfüllen.
Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis Nummer(n)	Betrag EUR	Festsetzen auf EUR
Beratungsgebühr	2501		
	2502		
Geschäftsgebühr <small>Meine Tätigkeit bestand in:</small>	2503		
Einigungs- und Erledigungsgebühr <small>Inhalt bzw. Darstellung der Erledigung ergeben sich aus der Anlage</small>	2508		
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
Dokumentenpauschale (Seiten à 0,50 EUR, Seiten à 0,15 EUR)	7000		
Summe			
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
Summe			
Abzüglich Zahlungen gemäß § 9 BerHG i. V. m. § 58 Absatz 1 RVG; § 55 Absatz 5 Satz 3 RVG			
zu zahlender Betrag			